

**Übersicht über Baumfällungen, bei denen mit einem hohen Öffentlichkeitsinteresse zu rechnen ist
gemäß Stadtratsbeschluss vom 18.7.2007 zur Vorlage IV/2007/06296**

BSK ... Baumschutzkommission

Nr.	Maßnahme-Träger	Standort Maßnahme	Zeitraum	Begründung	BSK Ortstermin am:	Akten- zeichen	Anzahl			Bescheid vom
							zur Fällung beantragter Bäume	zur Fällung genehmigter Bäume	geforderte Ersatzbäume	
203	Düzgün Yildiz	Merseburger Straße vor 429		Anlegen einer Grundstückszufahrt	-	486/2015 B	1			
204	HWG mbH	Schimmelstraße		1 straßenbildprägende Platane (Stu 360 cm) zur Einhaltung der straßenseitigen Bauflucht	11.06.2015	499/2015 A	1			
205	GWG "Eigene Scholle" eG	Diesterwegstraße 37		Fällung von 1 Linde aus der Hainpflanzung im ehem. Schulhof i. Z. m. Anlegen des 2. Rettungsweges wg. Nutzungsänderung Schule zu Wohngebäude	-	450/2015 A	1			
206	BLSA	Neustädter Passage 15		Fällen von 5 Säuleneichen und einer Platane in der Baustellenzufahrt für die Sanierung des ehem. Rathauses Halle-Neustadt	18.06.2015	316/2015 A	6	6	6	22.09.2015

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Nr.	Gründe
203	Fällung Straßenbaum zum Anlegen einer Grundstückszufahrt für bestehende Wohnnutzung
204	1 straßenbildprägende Platane (Stu 360 cm) behindert die Aufnahme der straßenseitigen Bauflucht, eine weitere soll durch Versprung (Einrücken der Bebauung) eingeordnet werden
205	Anlegen des 2. Rettungsweges wegen der Nutzungsänderung von Schule zu Wohngebäude - Fällung einer Linde aus der Hainpflanzung im ehem. Schulhof
206	Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation soll im Zeitraum Januar 2016 bis Januar 2019 komplex saniert werden. Neben der kompletten Innensanierung erfolgen ebenso eine Fassadenerneuerung und eine umlaufende Bauwerkstrockenlegung. Im Vorfeld der eigentlichen Sanierung wird im November dieses Jahres eine umlaufende asphaltierte Baustraße errichtet. Über diese Baustraße werden alle Baustellentransporte erfolgen. Sie dient auch als Aufstellfläche für die Erd- und Verbauarbeiten an der Westseite des Giebels. An der Westfassade müssen Bagger und Bohrlafette für den Verbau senkrecht zur Fassade stehen, so dass hier ohne Arbeitsraum allein ein Platzbedarf von 6,0 m besteht. Die Lage der Baustraße wird somit durch die auszuführenden Tiefbauarbeiten für die Kellerwandsanierung und die Lage des S-Bahntunnels bestimmt. Die entsprechende Zustimmung der DB Netze verfügt, dass ein Befahren des Tunnels wegen der nicht ausreichenden Tragfähigkeit der Tunneldecke nicht zulässig ist. Die größeren Breiten im Bereich der Gebäudeecken werden auf Grund von notwendigen Fahrkurven benötigt. An der Westfassade des Gebäudes soll die Baustraße in einem Bereich verlaufen, in dem eine Säulenstieleichen-Reihe steht.